



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

BEREIT FÜR SICHERHEIT

Landeskriminalamt BW · Postfach 50 07 29 · 70337 Stuttgart

Herr
Stefan Leibfarth



Datum 09.03.2020
Name Wilms
Telefon 0711 5401-2114
Fax 0711 5401-2117
E-Mail Stuttgart.lka.abt1.ref110@polizei.bwl.de
Geschäftszeichen 110/WI/0557.5.Leibfarth, Stefan - 4/20
(Bitte bei Antwort angeben)

Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg (LIFG BW)

Ihr Antrag vom 20.02.2020 08:56 „Information über POLAS BW“

Sehr geehrter Herr Leibfarth,

mit Antrag vom 20.02.2020 wandten Sie sich über das Portal „fragdenstaat.de“ an das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg und baten um die Übersendung von

„Informationen über POLAS-BW:

- Anzahl der erfassten Person / Dinge inkl. ggf. vorhandener Klassifizierung bzw. Kategorie
- Erfasste Merkmale
- Erfasste Tatbestände bzw. Vorwürfe“

Nach der Regelung des § 7 Abs.2 S.1 LIFG BW muss der Antrag erkennen lassen, zu welchen Informationen der Zugang gewünscht wird. Ihr Antrag in der derzeitigen Form lässt nicht eindeutig erkennen, zu welchen Informationen ein Zugang begehrt wird. Es ist unklar was mit „ggf. vorhandener Klassifizierung bzw. Kategorie“ gemeint ist. Weiterhin ist nicht eindeutig welche „erfasste[n] Merkmale“ und „erfasste[n] Tatbestände bzw. Vorwürfe“ gemeint sind. Wir bitten Sie daher i.S.d. § 7 Abs.2 S. 2 LIFG BW Ihren Antrag dahingehend zu präzisieren.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Wilms